

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 7

Artikel: Resultate der ersten Erfahrungen eines Projektes im Rahmen von Forschungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft
Autor: Gabus, Jean-Claude
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schliesslich stimmte die SDK den Vorschlägen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zur Regelung der Ausbildung in Pflegeassistenz zu. Diese Ausbildung wird unter anderem die bisherige Ausbildung zur Spitalgehilfin ablösen. Gleichzeitig werden die heute von der SDK anerkannten Spitalgehilfenschulen bereits ab Mitte 1993 der Überwachung durch das SRK unterstellt.

Generalversammlung des Schweizerischen Instituts für das Gesundheitswesen

Aarau/Solothurn, 13. Mai 1993. – Unter Vorsitz von Regierungsrat Werner Spitteler, BL, hielt das Schweizerische Institut für das Gesundheitswesen, Aarau und Lausanne, seine 25. Generalversammlung in Solothurn ab.

Der Institutsrat beantragte den Mitgliedern, einen Teil des im Jahre 1992 erzielten Ertragsüberschusses von rund Fr. 559 450.– zur Aufnung von Bilanzreserven zu verwenden. Das Budget für das Jahr 1994 sieht bei einem bescheidenen Ertragsüberschuss keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vor.

Die neue aargauische Sanitätsdirektorin, Regierungsrätin Dr. Stephanie Mörikofer, ist als Nachfolgerin für den wegen seines Departementwechsels als Mitglied des Institutsrats zurücktretenden Regierungsrats Peter Wertli, AG, vorgeschlagen.

Die Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit und die dem Institut dabei zugedachte Unterstützungsfunktion, dies sind die Themen, welche durch die Präsidialansprache in den Mittelpunkt der Debatten gerückt wurden.

Frühjahrskonferenz der Internationalen Kontrollstelle für Heilmittel, Bern

In Solothurn fand unter der Leitung von Kurt Meyer, alt Regierungsrat des Kantons Bern, die

Delegiertenkonferenz der Interkantonalen Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKV) statt. Auf der Traktandenliste stand die Grundsatzdiskussion zur Frage der künftigen Trägerschaft der Heilmittelkontrolle. Das Nein des Zürcher Kantonsparlaments zum neuen Heilmittelkonsortium hat eine Debatte über eine allfällige Übertragung der Heilmittelkontrolle an den Bund ausgelöst.

Seit der Genehmigung des neuen Heilmittelkonsortiums durch die Konferenz der IKV im Jahre 1988 laufen in den Kantonen die Beitrittsverfahren. Bisher sind insgesamt 24 Kantone, davon 4 (GR, BL, VS, SO) mit obligatorischer Volksabstimmung, dem neuen Konsortium beigetreten. Von den noch verbleibenden Kantonen Appenzell-Ausserhoden und Zürich hat sich Appenzell-A.Rh. noch nicht ausgesprochen, während Zürich einen Beitritt zum neuen Heilmittelkonsortium abgelehnt hat. Weil bisher stets vom Grundsatz ausgegangen wurde, dass das neue Heilmittelkonsortium bedürfe zur Inkraftsetzung der Zustimmung aller Kantone, ist dieses nach den Zürcher Entscheiden nun blockiert.

Auf Bundesebene verstärken sich die Bestrebungen für eine eidgenössische Heilmittelkontrolle. Ausser der Standesinitiative des Kantons Bern von 1973 verlangen zwei Motoren, eine der nationalrätslichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom Oktober 1992 und eine von Ständerätin Monika Weber vom März 1993, die Erarbeitung eines Bundesgesetzes über die Heilmittelkontrolle.

Eine Gruppe von Kantonen erachtet nach wie vor die Realisierung der Heilmittelkontrolle über ein Konsortium als richtig. Eine etwa gleich grosse Gruppe neigt nun nach dem Zürcher Nein dazu, vorläufig mit dem alten Konsortium weiterzufahren, aber nach Lösungen im bundesrätlichen Normenbereich zu suchen. Eine regierungsrätliche Arbeitsgruppe wird, gestützt auf die allgemeine Situation und auf die Diskussion an der Konferenz, das weitere Vorgehen aufzeigen.

FST-Mitteilung

Im Bereich «Sprache – Kommunikation» arbeitet neu seit September 1992 die Logopädin

Frau Barbara Ruchti

bei uns.

Frau Ruchti absolvierte ihre Ausbildung am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg. Nach ihrer Ausbildung war sie während zweier Jahre in der Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche in Gaillingen (D) tätig. Danach arbeitete sie während acht Jahren als Logopädin im Schuldienst.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit bei der FST hat sie sich in verschiedenen Kursen und Seminaren auf dem Gebiet der unterstützten Kommunikation weitergebildet sowie erste Erfahrungen bei der Arbeit mit lautsprachlosen Menschen gesammelt. Für Fragen, Beratungen, Hilfsmittelanpassungen, Hilfestellungen zur Förderung im Bereich «Sprache – Kommunikation» usw. steht sie Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

um einen herkömmlichen elektrischen Rollstuhl. Die Befehlseingabe erfolgt über eine Art Hebel (Joystick) und ermöglicht einer schwer gelähmten Person, sich selbst fortzubewegen. Diese Standardausstattung wird durch ein Umweltkontrollsystem ergänzt. Es handelt sich um eine Vorrichtung, mit welcher man verschiedene alltägliche Handlungen durch Fernbedienung ausführen kann: telefonieren, Licht ein- und ausschalten, Türen und Fenster öffnen und schliessen, audiovisuelle Geräte nach Wunsch einschalten usw. Zusätzlich wurde auch ein Roboter (Manipulator) auf dem Rollstuhl installiert ...

Mit Ausnahme dieses **Roboters**, der seine «ersten Schritte» in diesem Bereich macht, handelt es sich auf den ersten Blick um einen ganz gewöhnlichen Rollstuhl, wie es Tausende davon gibt ... **und trotzdem!**

- Der Rollstuhl, die Bedienungsart und die Motoren stammen aus Schweden,
- der Joystick aus England,
- das Herzstück des Systems und die Umweltkontrolle aus der Schweiz,
- der Roboter aus Holland.

Die Zusammenstellung, oder präziser die **Integration**, all dieser Elemente wurde zum ersten Mal dank dem Einsatz einer neuen Norm ermöglicht, deren Entwicklung Hauptbestandteil dieses Projektes war. Sie trägt den Namen **M 3 S** (**Multiple Master Multiple Slave**).

Integrierte Telethesen (elektronische Hilfsmittel für behinderte Menschen)?

Ein System integrierter Telethesen symbolisiert gewissermassen den Eintritt ins Erwachsenenalter. Es geht dabei um die Schaffung eines Hilfsmittels, bei dem, je nach Wunsch und Bedürfnis des zukünftigen Benutzers, die verschiedensten Funktionen kombiniert werden können: Fortbewegung, Umweltkontrolle, Kommunikation, Informatik usw.

Es geht also um die Herstellung von Modulen, dank denen mehrere Geräte in einer Zentraleinheit zusammengefasst werden, analog heutiger Hi-Fi-Anlagen. Die Schaffung einer Norm begünstigt den Austausch von Technologie-Transfers. Aus diesen Arbeiten sollen bald Apparate entstehen, deren Zusammensetzung wählbar und austauschbar ist. Der Konsument profitiert von der vielseitigen Verwendbarkeit, der kompakten



Resultate der ersten Erfahrungen eines Projektes im Rahmen von Forschungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft

Seit zwei Jahren (1991) beteiligt sich die FST an einem europäischen Projekt aus dem Programm TIDE (Technology Integration for Disabled and Elderly People). Heute können wir die Resultate der Pilotphase vorstellen. Das Schlusstreffen und die Begutachtung fanden in Neuenburg statt. Folgende Organisationen und Instanzen waren vertreten:

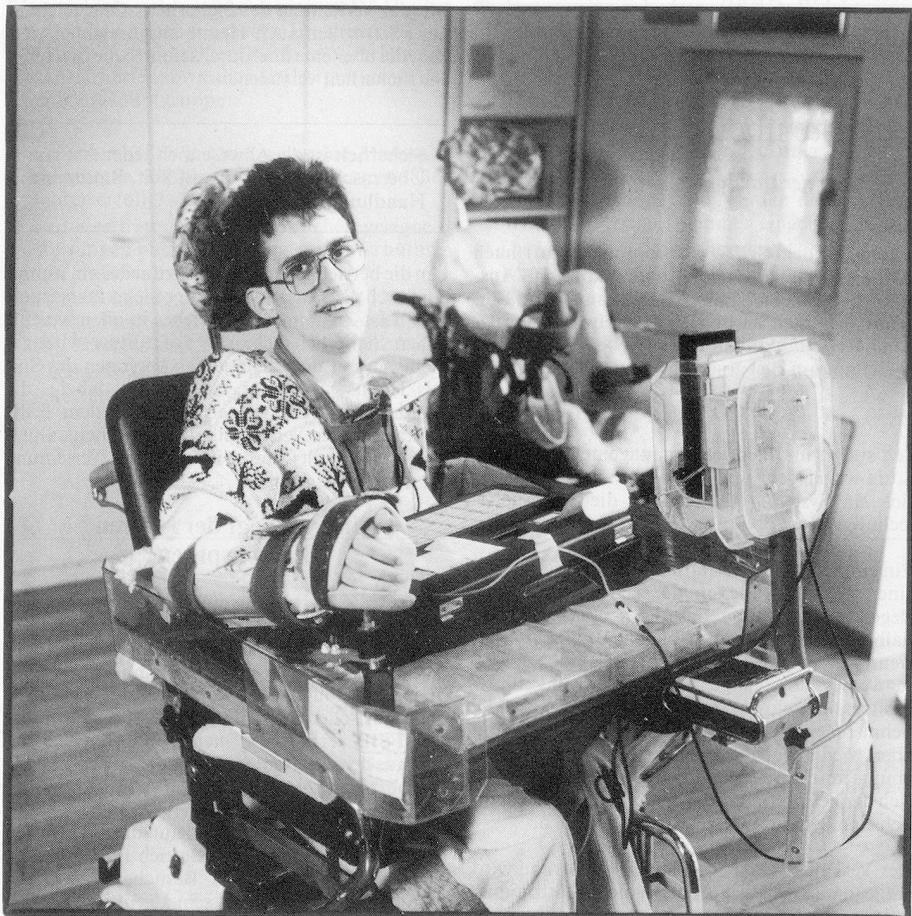
- ein Vertreter der Europäischen Gemeinschaft (Büro TIDE, DG XIII),
- ein Vertreter des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft BBW,
- der Verantwortliche des TIDE-M3S-Konsortiums, an welchem die FST beteiligt ist (insg. 13 Arbeitsgruppen aus 6 europäischen Ländern),

- der Präsident der ISO-Kommission (International Standardisation Organisation),
- die Verantwortlichen der Entwicklung der Schweizerischen Stiftung elektronischer Hilfsmittel für Behinderte FST.

Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, der von uns zurückgelegte Weg im Rahmen unserer ersten Teilnahme an einem europäischen Forschungsprogramm war voller Überraschungen.

Vorführung

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden vorgeführt und präzisiert. **Augenscheinlich** handelt es sich



Ein typischer Fall, der illustriert, in welchem Grad ein System integrierter Telethesen körperbehinderten Personen den Zugang zu verschiedenen Geräten erleichtern könnte. Dieser junge Mann benutzt eine Kommunikationshilfe mit synthetischer Sprachausgabe, ein Umweltkontrollsystem, eine Schnittstelle, die ihm im Rahmen seiner Bedürfnisse die Arbeit auf dem Computer erlaubt und eine Spezialeinrichtung zum Manövrieren seines elektrischen Rollstuhls. Die Schaffung eines einzigen Apparates, der all diesen Bedürfnissen gerecht wird... ist das Ziel der **integrierten Telethese**.

Bauweise und der Wirtschaftlichkeit dieser Geräte.

Die Rationalisierung und Normung technischer Hilfen bieten den Vorteil, die Nachfrage und entsprechende Absatzfähigkeit laufend zu steigern und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine der Hauptzielsetzungen des von der Europäischen Gemeinschaft lancierten Projektes TIDE. Die Entwicklung einer solchen Standardnorm könnte es in der Zukunft erlauben, verschiedene Apparate mit ähnlicher Leistungsfähigkeit erheblich günstiger dem potentiellen Benutzer anzubieten!

Standpunkt der FST

Eine der Hauptsorgen in diesem Projekt war ganz einfach die Koordinierung verschiedener Arbeiten und die Normung technischer Hilfen in einem grösstmöglichen Umfeld. Europa bietet in dieser Hinsicht ein besonders günstiges Tätigkeitsfeld; die Stiftung hat den Zug nicht verpasst und beteiligt sich, unter anderem dank der zugesagten finanziellen Unterstützung des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft BBW, an den europäischen Projekten TIDE und SPRINT (neues Projekt; momentan in Arbeit).

In dem nun beendigten Projekt beteiligte sich die Stiftung folgendermassen:

- Entwicklung des eigentlichen Kerns des Systems, der sog. CCM (configuration and control module),
- Erarbeitung der Standardnorm in Zusammenarbeit mit zwei anderen Partnerfirmen.

Bereichert durch diese erste europäische Erfahrung, können wir unsere Tätigkeit folgendermassen zusammenfassen:

- Erarbeitung einer europäischen und vielleicht auch weltweit akzeptierten Norm, den **Standard M3S**. Alleine wäre das unmöglich gewesen...
- Bedienungsart eines elektrischen Rollstuhls mit dem daraus resultierenden Know-how,
- Bedienungsart eines Roboters mit dem daraus resultierenden Know-how,
- erweiterte Analyse der Sicherheitsregeln,
- Erfahrungen sammeln, dank einer europäischen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung,
- Erhalt von Kenntnissen über zukünftige Produkte (vor der Konkurrenz),
- Synergien mit anderen Forschungsprojekten mit oder ohne Bezug auf TIDE (ESPRIT-SPRINT),
- last but not least: es ist nicht nur grossen Firmen vorbehalten, an Projekten dieser Größenordnung teilzunehmen. Auch kleine können es!

Zweifelsohne konnten auch die anderen Firmen, die an diesem Projekt beteiligt sind, von der Teilnahme der FST profitieren. Denn:

- in der Schweiz können wir in diesem Bereich auf zwanzig Jahre Erfahrung zurückblicken: zirka 2000 Personen benützen täglich ein technisches Hilfsmittel...,
- das Konzept für integrierte Telethesen besteht in diesem Land seit 1979,
- die FST konnte das aus der Entwicklung des Projektes IRIS stammende Know-how bei-

steuern. Bei IRIS handelt es sich um ein Programm integrierter Telethesen aus den Bereichen Kommunikation, Umweltkontrolle (Selbständigkeit) und Anpassungen von Arbeitsplätzen für körperbehinderte Personen. (Arbeitsaufwand: 1 Jahr.)

Perspektiven

- Soll ein Standard «lebendig» werden, muss er dementsprechend verbreitet werden. Um dies zu tun, müssen verschiedene Möglichkeiten genutzt werden. Eine davon ergibt sich im Rahmen eines neuen von der EG lancierten Programmes namens SPRINT, bei dem die neuen Partnerfirmen diese Norm direkt aufgreifen könnten. Hier sei zu erwähnen, dass der Standard letzten April in den USA vorgeführt wurde. Der Präsident der ISO-Kommision, der sich um die Normung im Bereich «Elektrorollstuhl» kümmert, bestätigte uns, bei der Vorführung der M3S-Norm durchwegs auf positive Reaktionen gestossen zu sein; könnte sie also sogar weltweit eingesetzt werden?
- Für die Stiftung ergibt sich der Vorteil, das hauseigene Projekt integrierter Telethesen IRIS direkt mit dieser neuen Norm auszustatten.
- Für die Stiftung öffnen sich die Wege für neue Teilnahmen an Forschungsprogrammen, ob in der Schweiz oder Europa.
- Für die Stiftung handelt es sich um eine Erfahrung, deren Verantwortung zwar nicht immer leicht zu tragen war, die sich aber sehr stimulierend auswirkte...

Kontaktpersonen:

Jean-Claude Gabus, Direktor der Schweizerischen Stiftung elektronischer Hilfsmittel für Behinderte, Vincent Decrauzat, Verantwortlicher der Entwicklungen der FST, 2006 Neuchâtel 6 (Suisse), Charmettes 10b, Case Postale, Telefon 038 30 43 20, Fax 038 30 58 63.

Dossier Gesundheit der Pharma-Information

Hoffnung für ALS-Patienten

(DG) - In den industrialisierten Ländern mit ihrer wachsenden Überalterung werden degenerative Nerven- und Hirnerkrankungen immer mehr zum Problem. Eines dieser Leiden ist die Amyotrophe Lateralsklerose (ALS). Sie zerstört in Gehirn und Rückenmark die Nerven, welche die Muskelbewegungen steuern, was zu Lähmungserscheinungen und Muskelschwund führt. ALS-Patienten sterben oft innerhalb von fünf Jahren.

Dr. Stanley Appel von der Universität Baylor (USA) und Dr. Frank Hoffmann von der Saarland Universität Homburg sind nun den Ursachen der ALS auf der Spur. Sie haben deutliche Hinweise gefunden, dass es sich um eine sogenannte Autoimmun-Krankheit handelt, das heisst um ein Leiden, bei dem die krankheitsabwehrenden Antikörper eigene Nervenzellen statt fremde Erreger angreifen. Um das Vernichtungswerk zu stoppen, müssten Medikamente entwickelt werden, welche die entarteten Antikörper «abfangen» und ausser Gefecht setzen. Diese Mittel könnten in einem frühen Krankheitsstadium verabreicht werden. Immunsuppressiva haben sich bisher als wenig erfolgreich gezeigt, wahrscheinlich weil zum Zeitpunkt der Krankheit die Schäden bereits zu gross sind.